

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg

I. Vorwort

Nachfolgende Regelungen gelten nur für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik. Sie gelten nicht für die Schulverwaltung (Verwaltungsnetz). Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

II. Allgemeine Nutzungsregeln

1. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden bzw. den PC herunterzufahren. Für Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule (z. B. den Anwendungsbetreuern) mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Das Computernetzwerk der Schule (inkl. der Laufwerke zum Speichern der Daten) darf nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Ein erhöhtes Datenaufkommen ist zu vermeiden. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, abzuspeichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der von der Schulleitung dazu beauftragten Personen (Anwendungsbetreuer). Alle Aktionen im Netzwerk sowie deren Urheber werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität sowie in Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Schule protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Pflichten ausgewertet werden.

Diese Daten werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die persönlichen Ordner der Schüler/innen können von den Lehrkräften eingesehen und bearbeitet werden. Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer/innen selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz persönlicher Daten im Schulnetzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht. Der Einsatz privater Datenträger ist nur nach vorheriger Virenüberprüfung (falls möglich) erlaubt.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Die Verwendung von Programmen, die nicht standardmäßig auf den Schulcomputern installiert sind, ist verboten. Ausnahmen können von den Lehrkräften nach Rücksprache gestattet werden. Die Verwendung eigener portabler Browser, die keine das Netzwerk beeinträchtigende Sonderfunktionen besitzen, ist i. d. Regel erlaubt.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. An den Computerarbeitsplätzen sind Essen und Trinken verboten.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule oder einzelner Inhalte der schulischen Website bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung oder der Homepage-Administratoren. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z. B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwandt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen.

8. Nutzung der Computereinrichtungen außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht (z. B. in der Bibliothek oder in der MSS-Lounge) gewährt werden.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie ist auch auf der Schulhomepage einsehbar. Die Nutzer/innen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Formular im Hausaufgabenheft, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler dann nur mit unterschriebenem Formular zur PC-Nutzung im Hausaufgabenheft möglich.

III. Schlussvorschriften

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule bzw. Veröffentlichung auf der Schulhomepage (www.kag-westerburg.de) in Kraft.

Sie kann ersetzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die per Aushang in den Computerräumen sowie auf der Homepage des Konrad-Adenauer-Gymnasiums veröffentlicht werden.

Die Schulleitung, Januar 2020

Thomas Wittfeld